

STAB GGST
⊕ 28. OKT. 1968 ⊕
No. 241/3.3

VERSCHLUSS  
VERTRAULICH

PROTOKOLL  
-----

17.9.1968

über das in Österreich im BMFLV in der Zeit vom 16.9.  
bis 18.9.1968 geführte Kontaktgespräch SCHWEIZ-ÖSTERREICH

Die das Kontaktgespräch SCHWEIZ - ÖSTERREICH führenden Verhandlungsteams -

SCHWEIZ      Unterstabschef Planung,  
                  Oberstdivisionär Dr. WILDBOLZ  
                  Stabschef der Gruppe für Ausbildung,  
                  Oberstbrigadier Dr. REICHLIN  
                  Direktor der Techn.Abt der Gruppe f. Rüstungsdienste,  
                  Dipl.Ing. ETH GROSSENBACHER  
                  Chef Planung der Gruppe für Rüstungsdienste,  
                  Dipl.Ing. ETH LÜTHI  
                  Mitarbeiter der Sektion Studien und Finanzplanung  
                  der Untergruppe Planung,  
                  Mjr i.Gst. FISCHER

ÖSTERREICH    Leiter der Gruppe Organisation,  
                  Brigadier HABERMANN  
                  Leiter der Planungsabteilung A,  
                  Oberst dG Dr. TRETTER  
                  Leiter der Planungsabteilung B,  
                  Oberstleutnant dG HAUFLER  
                  Leiter der Organisationsabteilung,  
                  Oberst dG RIEDL  
                  Leiter des Hauptreferates Gesamtstruktur in der PlanA,  
                  Major dG MAJCEN  
                  Referent in der wehrtechnischen Planungsabteilung,  
                  Major dhmtD Dipl.Ing. FELBERBAUER

sind nach eingehenden Beratungen im BMfLV in WIEN am 18.9. 1968 über die Systematisierung der Zusammenarbeit zwischen SCHWEIZ - ÖSTERREICH über folgende weitere Verfahren übereingekommen:

1. Das umfassende Kontaktgespräch zwischen der Untergruppe Planung, Schweiz, und der Gruppe Organisation, Österreich, soll jährlich mindestens einmal alternierend in beiden Ländern geführt werden und umfaßt den Stand der Planungsarbeiten und Besichtigungen und Diskussionen am Objekt.
2. Das Ergebnis dieser allgemeinen Kontaktgespräche setzt sich in die Behandlung einzelner Fragenkomplexe durch Austausch von Erfahrungen in Form weiterer Diskussionen und Gespräche und im Austausch von schriftlichen Unterlagen, Bearbeitungsergebnissen und Informationen im Wege der Militärattachés beider Länder um.
3. Für die Detailgespräche auf dem Gebiet der Planung wurden folgende Themen festgelegt:
  - a) Planung der Heeresstruktur
    - Allgemeine Organisationsfragen (wie z.B. Stabsorganisation, Personalinformationssystem und Verhältnis Kampftruppe zu Hilfsfunktion)
    - Infanterieorganisation im Hinblick auf die Erhöhung der Beweglichkeit
    - Organisation mechanisierter Verbände unter Berücksichtigung von Gelände und Ausbildung
    - Konzept der Luftraumverteidigung
    - Organisation der Fliegerabwehr unter besonderer Berücksichtigung des Truppenluftschutzes
    - ABC-Organisation mit Einbeziehung der Territorialorganisation
    - Militärische Ausnützung ziviler Einrichtungen
  - b) Rüstungsplanung
    - Panzerabwehr-Konzept
    - Fliegerabwehr-Konzept

- Konzept der Unterstützungswaffen (einschließlich Genie- bzw. Pionierdienst)
- Nachtkampf
- ABC-Schutz
- Heeresmotorisierung
- Heeresmechanisierung (insbesondere nächste Generation Schützenpanzer)
- Heeresversorgung (insbesondere der Lagerung von Verbrauchsgütern)

c) Hilfsmittel der Planung

- Planungsverfahren
- Systemanalyse
- Entwicklungs- und Produktionsplanung
- EDVA

Die Aufnahme dieser Gespräche soll nach Abklärung der Probleme im direkten Einvernehmen zwischen Untergruppe Planung, Schweiz, und Gruppe Organisation, Österreich, im Wege der Militärattachés beider Länder erfolgen.

4. Die Fachgespräche zwischen der GRD, Schweiz, und WPlan/Amt für Wehrtechnik, Österreich, über die Rüstungstechnik mit technischer Planung und technischen Detailfragen werden nach hergestelltem Einvernehmen begonnen.

Die Prüfung gemeinsamer Fragen auf dem Gebiet der Ausbildung (Übungsplätze, Übungseinrichtungen, Austausch von Offizieren und Austausch von Reglementen bzw. Vorschriften) zwischen GA, Schweiz, und der Gruppe Ausbildung, Österreich, wird in direktem Einvernehmen aufgenommen.

5. Dieses Übereinkommen tritt vollinhaltlich nach Genehmigung durch die jeweils zuständigen vorgesetzten Instanzen in Kraft.



Oberstdivisionär Dr. WILDBOLZ



Brigadier HABERMANN